



Hygienekonzept

der Marktgemeinde Postbauer-Heng
als Betreiber der
„Erich Kästner Halle und Gymnastikraum Grundschule“

(Stand 29.09.2020)

Für Hygienemaßnahmen während des Trainingsbetriebes ist vom Verantwortlichen des Sportvereins ein Hygienekonzept zu erstellen, das durch den Markt Postbauer-Heng zu genehmigen ist.

Es müssen folgende anlagespezifischen Faktoren berücksichtigt werden:

- 1. Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb inkl. Zuschauerbereich für:**
 - a) Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - b) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)**
2. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
3. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
4. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m mit max. 10 Personen und Mund-Nase-Schutz genutzt werden.
5. Duschen dürfen nur an Wettkämpfen mit auswärtigen Mannschaften, max. 2 Personen gleichzeitig und Mindestabstand benutzt werden.
6. Ein- und Ausgänge sind eindeutig gekennzeichnet und auch nur so zu benutzen.
7. Die Toiletten sind am Ende des jeweiligen Trainings zu desinfizieren.
8. Die Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Sanitäreinrichtungen wird durch den Markt Postbauer-Heng veranlasst.
9. Die Benutzung der Matten ist generell untersagt; alle weiteren Sportutensilien werden nach Rücksprache mit der Marktverwaltung freigegeben bzw. nicht freigegeben.

10. Die Reinigung des Hallenbodens (nass wischen) ist bis auf weiteres nicht mehr erforderlich, da wir die Reinigungszeiten der Firma Kattenbeck aufstocken.
11. Alle Kontaktflächen sind durch die Trainingsteilnehmer zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Markt Postbauer-Heng gestellt. Die Herausgabe wird durch den zuständigen Hausmeister (Grundschule Herr Bachmann, EKS Mehrzweckhalle Herr Perras) verwaltet.
12. Innerhalb der Trainingszeiten müssen die Hallen ausreichend durchlüftet werden. Dies muss mindestens 15 Minuten vor und nach dem Training erfolgen. Während dieser Zeit darf sich niemand in der Halle befinden und die beiden Notausgangstüren auf der Hallenebene müssen geöffnet werden.
13. Die Dokumentation der Anwesenden ist ordnungsgemäß zu führen und auf Verlangen der Marktverwaltung vorzulegen.
14. Turniere mit mehreren Mannschaften sind untersagt.
15. Bei Wettkämpfen wird die gesamt zulässige Zuschauerzahl/ nicht Sportler auf maximal 100 Personen begrenzt. Der örtliche Verein hat für Ordner und die Dokumentation zu sorgen. Der Verkauf von Getränken und Lebensmittel ist bis auf weiteres nicht gestattet.
16. Wird die Halle zu anderen Zwecken genutzt, sind die Nutzer verpflichtet, Schuhüberzieher zu tragen.
17. Das Hygienekonzept des Marktes Postbauer-Heng ist dem der Vereine vorrangig. Bei widersprüchlichen Regelungen beider Hygienekonzepte gilt die Regelung des Marktes. Alle weiteren Vorschriften der Vereine gelten ergänzend.
18. Die Nutzung der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Vereine sind verpflichtet die Hygienekonzepte einzuhalten und stichpunktartig zu kontrollieren. Sollte ein Corona-Verdachtsfall auftreten, ist dies unverzüglich der Geschäftsleitung des Marktes Postbauer-Heng schriftlich zu melden.
19. Sollten sich die Fallzahlen drastisch verändern oder die Schulverwaltung die Nutzung durch die Vereine einschränken, behält sich der Markt Postbauer-Heng vor, den Vereinssport einzustellen.
20. Bei gravierenden Verstößen kann die Nutzung untersagt werden.

Postbauer-Heng 30.09.2020
Ort, Datum

Unterschrift

